



Hennigsdorf, 17.05.2021

Niederschrift

über die Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 14.04.2021

von 17:30 bis 20:30 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

präsent

Fraktion AfD

Berndt, Gunnar

Buchberger, Dietmar, Dr.

Buchberger, Susanne

Galau, Ulrike

Siegel, Marco

Fraktion SPD

Deligas, Patrick

Fischer, Uwe

Freund, Christine

Leber, Steffen

Mertke, Michael

Schmitt, Cornelia

Schönfeld, Frank

Winkel, Petra

Wobst, Michael

präsent

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Nikolai, Ralf

Fraktion CDU

Frank, Kersten

Klebauschke, Bastian

Nelte, Stefan

Scheeren, Werner

präsent

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel
Goertz, Simone
Klann, Olaf
Piske, Heiko

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Schönrock, Oliver
von Lewinski, Lukas

Fraktion B90/Die Grünen

Bäcker, Nicole
Henning, Angelina
Rostock, Clemens
Röthke-Habeck, Petra

Schrifführer

Schneider, Simon

präsent

entschuldigt waren:

Fraktion CDU

Vierkorn, René

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Kulling, Markus

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Schönfeld, eröffnete die Sitzung und äußerte die dringende Bitte einen Mund-und Nasenschutz zu tragen und stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig eingegangen ist.

Herr Schönfeld stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 31 Mitgliedern fest.

Herr Dr. Buchberger beantragt die Änderung der Tagesordnung. Die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 sollen von der Tagesordnung genommen werden.

Abstimmung zur geänderte Tagesordnung: **Mehrheit mit NEIN**

Ja 5 Nein 24 Enthaltung 2

Abstimmung zur Tagesordnung: **Mehrheit mit JA**

Ja 24 Nein 5 Enthaltung 2

Die Tagesordnung wurde beschlossen.

TOP 2

Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister, Herr Günther, erklärt das Zustandekommen der Sonder-Stadtverordnetenversammlung und spricht die technischen Probleme beim Abstimmungsvorgang der letzten Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2021 und dessen Folgen an.

Zudem erläuterte Herr Günther weitere Punkte des Berichtes und teilt mit, dass dieser auch in elektronischer Form vorlege.

Herr Schönrock äußert seinen Protest über den Umgang mit der Situation.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende, Herr Schönfeld, bittet die anwesenden Einwohner um Stellung Ihrer Fragen.

Herr W. äußert sein Unverständnis wegen der öffentlichen Toilette am Bahnhof der Stadt Hennigsdorf und äußert Protest, dass Bürgerfragen nicht im Amtsblatt erscheinen würden.

Herr Günther erläutert, dass das Amtsblatt ein offizielles Mitteilungsblatt und kein Diskussionsforum sei. Man dürfe im Amtsblatt keine Meinungen veröffentlichen. Bezüglich der öffentlichen Toilette am Bahnhof wird die Verwaltung, wie bereits in der letzten SVV vom 23.03.2021 erwähnt, bis zur Sommerpause eine Beschlussvorlage einreichen.

Frau S. stellte folgende Fragen:

1. Wer bezahlt die Kosten der Schnelltests?
2. Warum sollen sich die Menschen überall testen lassen?
3. Sei man sich bewusst, welche Kollateralschäden die Eindämmungsmaßnahmen verursachen?
4. Wie lange werden wir noch Selbstständige haben, die Steuern zahlen?
- 5.

Herr Günther teilt mit, dass die Schnelltests über die kassenärztliche Vereinigung finanziert würden. Zudem hoffe er, dass die Selbstständigen der Stadt Hennigsdorf möglichst lange erhalten bleiben. Kollateralschäden seien in erster Linie die Verstorbenen Opfer der Pandemie.

TOP 4

Behandlung der Anfragen

Anfrage zur Notwendigkeit des intensiveren Einsatzes des Bürgermeisters und der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf für Alternativen in der Zeit der Unterbrechung der S-Bahn Verbindung S25

Anfrage:

1. Warum sieht der Bürgermeister und die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf keinen weiteren Handlungsbedarf, weiter Alternative für den Pendlerverkehr bei der Anzahl an Pendlern zu prüfen?
2. Wäre nicht gerade der jetzige Einsatz des Bürgermeisters und der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf wichtig und angebracht, um den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Hennigsdorf einen alternative Pendlerverkehr zu ermöglichen, dass auch im Ersatz- und Pendelverkehr auch auf die Hygiene- und Abstandsregeln geachtet werden kann? Was in der Eingeschränkten Schienen Ersatzverkehr Variante so nicht gegeben ist.
3. Warum wurde keine Anfrage durch den Bürgermeister und der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf an die S-Bahn als Betreiber verschickt, welche Alternativen zum klassischen Schienen Ersatzverkehr per Bus zur Verfügung stehen und welche geprüft wurden?
4. Warum wird durch den Bürgermeister und die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf nicht mit der S-Bahn als Betreiber über Einsatz klassische Zugverkehr über die Deutsche Bahn als Ersatzverkehr verhandelt?

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 14.04.2021 vor.

Beschluss über die Aufhebung der Beschlüsse BV0031/2021 und BV0032/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Beschlüsse BV0031/2021 sowie BV0032/2021 aus der Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2021 werden aufgehoben.

Mehrheit mit JA

Ja 23 Nein 6 Enthaltung 2

Herr Dr. Buchberger beantragte eine namentliche Abstimmung.

Die namentliche Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

TOP 6**BV0044/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Förderrichtlinie zu Klimaschutzmaßnahmen "Regenerative Wärme Hennigsdorf"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Förderrichtlinie für Klimaschutzmaßnahmen „Regenerative Wärme Hennigsdorf“ beauftragt.
2. Die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Änderungsantrag AN/BV0148/2019/13 werden haushalterisch der Förderrichtlinie zugeordnet.

Mehrheit mit NEIN

Ja 10 Nein 13 Enthaltung 3

Herr Schönrock beantragte eine namentliche Abstimmung.

Die Fraktion AfD hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Die namentliche Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

TOP 7**BV0045/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss einer Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH) zum Verlustausgleich des Geschäftsjahrs 2020 der Betriebsgesellschaft Stadtbad mbH

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

Der SWH GmbH wird eine Eigenkapitalausstattung i. H. v. 325.000 € zum Verlustausgleich des Geschäftsjahrs 2020 der Betriebsgesellschaft Stadtbad mbH zur Verfügung gestellt.

Einstimmig Ja

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Die Fraktion AfD hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 8**BV0042/2021****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die folgenden Änderungen ihrer Geschäftsordnung:

In § 3 werden folgende Absätze 7 und 8 eingefügt:

- (7) Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse können per Livestream ins Internet übertragen werden, soweit es die technischen Möglichkeiten zulassen. Es ist technisch sicherzustellen, dass das jeweils sprechende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung gesehen und verstanden werden kann. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann jederzeit der eigenen Übertragung von Bild oder Ton widersprechen. Das Publikum sowie die anwesenden Mitglieder der Presse werden nicht gefilmt. Wortmeldungen der Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere im Rahmen der Fragestunde, dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung und nur per Ton ins Internet übertragen werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und geladene Gäste dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung gefilmt und ins Internet übertragen werden. Das vorsitzende Mitglied hat jeweils die rechtzeitige Unterbrechung des Livestreams zu veranlassen, sollte die notwendige Einwilligung nicht vorliegen oder der eigenen Übertragung von einem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung widersprochen worden sein. Die Stadt Hennigsdorf ist die alleinige Inhaberin der Urheberrechte des Livestreams.
- (8) Die Regelungen des Absatzes 8 gelten sinngemäß auch für Hybrid-, Video- und Audiositzungen, sofern diese Sitzungsformen im Einzelfall rechtlich zulässig sind.

In § 11 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

- (7) Soweit technisch möglich, kann eine Abstimmung auch mithilfe von elektronischen Abstimmungsverfahren durchgeführt werden. Das Abstimmungsverhalten jedes Mitglieds ist transparent und nachvollziehbar in der Sitzung darzustellen, beispielsweise durch eine Projektion des Abstimmungsverhaltens im Sitzungssaal. Jedes Mitglied hat unverzüglich zu überprüfen, ob seine abgegebene Stimme korrekt gewertet wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, ist sofort Protest zu erheben und die Abstimmung ist zu wiederholen. Die Regelungen des § 11 Abs. 1 gelten sinngemäß.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 8.1

AN/BV0042/2021/01

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen

Änderungsantrag zur BV0042/2021

Änderungsantrag:

Auf Grund der Unstimmigkeiten zur Wiederholung von Abstimmungen nach Abschluss der Stadtverordnetenversammlungen vom 23.03.2021, soll in die Geschäftsordnung in §11 der Absatz 7 eingefügt werden.

In § 11 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

- (7) Soweit technisch möglich, kann eine Abstimmung auch mithilfe von elektronischen Abstimmungsverfahren durchgeführt werden. Das Abstimmungsverhalten jedes Mitglieds ist transparent und nachvollziehbar in der Sitzung darzustellen, beispielsweise durch eine Projektion des Abstimmungsverhaltens im Sitzungssaal. Jedes Mitglied hat unverzüglich zu überprüfen, ob seine abgegebene Stimme korrekt gewertet wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, ist sofort Protest zu erheben und die Abstimmung ist zu wiederholen. Die Regelungen des § 11 Abs. 1 gelten sinngemäß.

Änderungsvorschlag:

In § 11 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

- (7) Soweit technisch möglich, kann eine Abstimmung auch mithilfe von elektronischen Abstimmungsverfahren durchgeführt werden. Das Abstimmungsverhalten jedes Mitglieds ist transparent und nachvollziehbar in der Sitzung darzustellen, beispielsweise durch eine Projektion des Abstimmungsverhaltens im Sitzungssaal. Jedes Mitglied hat unverzüglich zu überprüfen, ob seine abgegebene Stimme korrekt gewertet wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, ist sofort Protest zu erheben und die Abstimmung ist zu wiederholen.

Nach Abschluss einer Abstimmung und erfolgter Abstimmungskontrolle, feststellen des Abstimmungsergebnis und Schließen des Tagesordnungspunktes ist eine spätere Beanstandung und Wiederholung einer Abstimmung ausgeschlossen. Die Regelungen des § 11 Abs. 1 gelten sinngemäß.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 12 Nein 18 Enthaltung 1

TOP 8.2 **AN/BV0042/2021/02**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0042/2021

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

In §3 werden folgende Absätze 7 und 8 eingefügt:

- (7) Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse können per Livestream ins Internet übertragen werden, soweit es die technischen Möglichkeiten zulassen. Es ist technisch sicherzustellen, dass das jeweils sprechende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung gesehen und verstanden werden kann. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann jederzeit der eigenen Übertragung von Bild widersprechen.....

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 28 Nein 2 Enthaltung 1

Der Änderungsantrag wurde um folgenden Anpassungsvorschlag von Frau Röhke-Habeck ergänzt:

Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann jederzeit der eigenen Übertragung des eigenen Bildes widersprechen.

TOP 8.3 **AN/BV0042/2021/03** **Einreicher: Fraktion SPD**

Änderungsantrag zur BV0042/2021

Änderungsantrag:

Die Geschäftsordnung wird um folgenden Satz ergänzt:

Bei namentlicher Abstimmung ist das Ergebnis der Stadtverordneten festzustellen.

Zurückgezogen

TOP 8.4 **AN/BV0042/2021/04** **Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0042/2021

Änderungsantrag:

In § 11 Abs. 1 wird vor dem letzten Satz folgender Satz eingefügt:
Namentliche Abstimmung hat durch namentlichen Aufruf zu erfolgen.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 2

Abstimmung Beschlussvorlage:
Einstimmig Ja

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 2

Herr Nikolai weist darauf hin, dass § 3 Abs. 8 (neu) auf Abs. 7 und nicht auf Abs. 8 verweisen müsste. Herr Günther bestätigt insofern, dass es sich um ein redaktionelles Versehen handelt und zu korrigieren ist.

Herr Wobst teilte seine Bedenken bezüglich der Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses direkt nach erfolgter Abstimmung mit. Diese diene zwar der Überprüfung der Abgabe der eigenen Stimme, jedoch könne man zukünftig seine Entscheidung mit der Begründung: „Die Stimme sei falsch gewertet worden“ wechseln.

Herr Piske beantragt, folgende Frage und Antwort zu Protokoll zu nehmen:
Wie können wir sicherstellen, dass das Tohuwabohu nicht mehr stattfindet?

Herr Günther antwortet, dass die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf nur die Rahmenbedingungen sicherstellen könnte. Technische Probleme können nie ganz ausgeschlossen werden.

Frau Winkel stellt den Änderungsantrag AN/BV0042/2021/03

Lüftungspause von 18:50 – 18:55 Uhr.

gez. **Frank Schönfeld**
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. **Simon Schneider**
Protokollant

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am _____ durch Fraktion FDP

**Zusendung der Niederschrift an die SV per E-Mail oder durch einen
Postdienstleister am: 17.05.2021
Einspruchsfrist endet am: 31.05.2021**